

Wahlordnung

1. Die Wahl zum 12. Jugendparlament der Stadt Gütersloh findet vor den Herbstferien 2023 statt (siehe Zeitplan).
2. Das passive Wahlrecht (das Recht zu kandidieren) haben alle Gütersloher/-innen, die zur Zeit der Wahl zwischen 12 Jahre (geboren vor dem 01.10.2011) und 18 Jahre (geboren nach dem 01.10.2004) alt sind.
3. Das aktive Wahlrecht haben alle Gütersloher/-innen, die zur Zeit der Wahl zwischen 12 und 18 Jahre alt sind sowie alle Schüler/-innen der weiterführenden Schulen in Gütersloh, an denen die Schulwahl stattfindet. Mit dieser Regelung wird ausgeschlossen, dass zum Beispiel in 5er-Klassen ein Teil der Kinder nicht wählen darf, weil sie noch nicht zwölf Jahre alt sind.
4. Das Jugendparlament wird für zwei Jahre gewählt.
5. Das 12. Jugendparlament besteht aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern, wenn genügend Kandidat/-innen an den Schulen für die Wahlen zur Verfügung stehen. Die Mandate der Schulen:

| Schule | Mandate | Stv. |
|--------------------------------|---------|------|
| Elly-Heuss-Knapp-Schule | 3 | 3 |
| Geschwister-Scholl-Schule | 3 | 3 |
| Anne-Frank-Gesamtschule | 3 | 3 |
| Janusz Korczak-Gesamtschule | 3 | 3 |
| Gesamtschule an der Ahornallee | 3 | 3 |
| Städtisches Gymnasium | 3 | 3 |
| Ev. Stift. Gymnasium | 3 | 3 |
| Offene Liste ⁱ | 9 | 9 |
| Summe | 30 | 30 |

6. Die Wahl wird in den Schulen in den einzelnen Klassen durchgeführt, es sei denn, es wird ein anderes Verfahren von allen Beteiligten vereinbart. Die Mitarbeitenden des FB Jugend und Familie klären den zeitlichen Ablauf und das Verfahren der Wahl mit der jeweiligen Schule und vereinbaren die Durchführung von geeigneten Info- und Werbemaßnahmen zur Wahl-Mobilisierung und die Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten.
7. Die Bekanntmachung der Wahl und die Werbung für eine Kandidatur erfolgen wie früher durch Informationsveranstaltungen in den Schulen aber auch durch eine Kampagne in den Social Media-Kanälen des JuPas und in den lokalen Medien. Außerdem werden alle Jugendliche, die kandidieren dürfen, mit einem Brief per Post über die JuPa-Wahl informiert.
8. Um eine angemessene Altersverteilung im neuen JuPa zu gewährleisten, ist es wichtig, auch Kandidat/-innen in den Klassen 6, 7 und 8 zu finden. Die bisherigen JuPa-Wahlen haben gezeigt, dass die Bereitschaft zur Kandidatur in den Klassen 9 und 10 am höchsten ist. Die Schüler/-innen dieser Klassen verlassen allerdings während der JuPa-Amtsperiode die Schule. Dann rücken Schüler/-innen, die zunächst nicht gewählt wurden, nach (*Prinzip Reserveliste*).
9. Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit gilt eine Quotenregelung: Gewählt sind die Kandidatin mit den meisten Stimmen und der Kandidat mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit

entscheidet das Los, es sei denn, die betroffenen Kandidat*innen finden eine andere Lösung (Rotation, Teamarbeit, Verzicht, ...).

Hat die Schule drei Mandate, so bekommt der/die beste Zweitplatzierte das dritte Mandat im JuPa. Der/die hier unterlegene ist erster Stellvertreter/erste Stellvertreterin. Die beiden anderen Stellvertreter sind das Mädchen und der Junge mit dem drittbesten Stimmenergebnis.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch JuPa-Mitglieder unter Aufsicht eines Mitarbeiters des FB Jugend und Familie. Dabei dürfen die JuPa-Mitglieder nicht die Stimmen ihrer eigenen Schule auszählen. Dieses Wahlteam des JuPa übernimmt die Gesamtleitung der Wahl und stellt das Ergebnis fest (Mitglieder des 12. JuPa, stellvertretende Mitglieder des 12. JuPa, Listen der Nachrücker/-Innen der einzelnen Schulen).

Wenn ein Mitglied aus dem JuPa ausscheidet, rückt das stellvertretende Mitglied der Schule mit dem besten Stimmenergebnis nach. Der freie Stellvertreterposten wird durch die Nachrückerliste der betreffenden Schule ersetzt. Auch hier ist das Stimmenergebnis maßgeblich.

10. Wahlverfahren der Offenen Liste

Nicht alle Wahlberechtigten besuchen eine Schule, an der JuPa-Wahlen stattfinden (z.B. die Berufskollegs, weiterführende Schulen in den umliegenden Gemeinden, Schulen in Trägerschaft des Kreises mit einem sehr geringen Anteil Gütersloher Schüler*innen und es gibt auch Student*innen, die noch kandidieren und wählen dürfen).

Diese Schüler*innen haben die Möglichkeit, über die offene Liste für das Jugendparlament zu kandidieren und ihre Stimme bei der Wahl der offenen Liste abzugeben. Nach dem Versand der Wahlunterlagen (07. – 09.08.2023) können sich die Kandidat*innen mit dem Kandidaturzettel digital oder analog bei der zuständigen Mitarbeiterin im FB Jugend und Familie anmelden. Dort wird die Kandidatur geprüft. Die Stimmabgabe erfolgt vom 11.09. – 22.09.2023 an den mobilen Wahlständen. Dazu muss ein Ausweis vorgelegt werden, um eine mehrmalige Stimmabgabe für die offene Liste ausschließen zu können.

Die offene Liste umfasst seit 2023 erstmals 9 Mandate, fast ein Drittel des JuPas. Es werden hier alle Berufsschüler*innen und alle Förderschüler*innen aus Gütersloh berücksichtigt. Hinzu kommen weiterführende Schulen außerhalb von GT und Studierende im Wahlalter. Um den bunten Mix an Menschen im JuPa auch in Zukunft zu gewährleisten, erfolgt die Vergabe der 9 Mandate der offenen Liste quotiert nach drei Säulen: Diese sind:

- Berufskollegs
- Förderschulen
- Andere Schulen und Hochschulen

Die Berücksichtigung dieser Säulen erfolgt bei der Auszählung, so dass eine Nennung in den Wahlwerbemitteln nicht erforderlich ist.

11. Fragen, die während des Wahlverfahrens auftreten, entscheidet das Wahlteam aus Mitgliedern des JuPas und Mitarbeitenden.

12. Zeitplanung für die zwölfte JuPa-Wahl

Die Wahl findet zwischen den Sommer- und Herbstferien 2023 in der Zeit von 07.08. – 30.09. statt.

| Aufgabe | Termin 12. Wahl |
|---|---|
| Klärung des Zeitplans im JuPa, im M-Team und in der Verwaltung. Informationen an die Politik und die Öffentlichkeit. | 25.05. JHA-Sitzung, alles weitere im Juni |
| <ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Mitteilung an die Schulleitungen über Jugenddezernent mit der Bitte um Benennung einer zuständigen Kraft • Informelle Kontakte zu möglichen Unterstützern an den Schulen • Einzelplan für jede Schule, an der gewählt wird und nach Möglichkeit JuPis einbinden • Erstellung der Präsentationen für die Wahlen. | Mai/Juni 2023 |
| Absprachen mit den Schulen wegen der Durchführung der Wahl und den Werbemaßnahmen an den Schulen. Die Präsentationstermine an den Schulen müssen vor den Ferien feststehen. | Juni 2023 |
| Sommerferien NRW 2023 | 22.06. – 04.08.2023 |
| Besorgung der Adressen der Wahlberechtigten vom Ordnungsamt. Einrichtung des Anmeldeformulars für die Homepage und die Datenbank (wichtig: Probelauf bis alles funktioniert!) | Während der Sommerferien |
| Versand der Wahlunterlagen | 07. – 09.08.2023 |
| Mobilisierung, Wahlwerbung und Information an den Schulen; Kandidaturanmeldung | 07.08. – 25.08. 2023 |
| <ul style="list-style-type: none"> • „Wahlkampf“ an den Schulen. Bekanntmachung der Kandidaten • Fertigstellung der Wahllisten und Abgabe an die Schulen | 28.08. – 08.09.2023 |
| Letzte Sitzung JuPa 11 | 11.09.2023 |
| Stimmabgabe | 11.09. – 22.09.2023 |
| Zeitpuffer für Schulen, die nicht in die Pötte kommen | 25.09. – 29.09. 2023 |
| Bekanntgabe des Ergebnisses | 29.09.2023 |
| Herbstferien NRW 2021 | 02. – 13.10. 2023 |
| Wochenendseminar für neues JuPa | 20 - 22.10.2023 |
| Erste Sitzung 12. JuPa | 25.10.2021 |

ⁱ Carl-Miele Berufskolleg, Reinhard-Mohn-Berufskolleg, Jugendliche im Wahlalter aus GT, die nicht die o.g. Schulen besuchen, Schulen des Kreises Gütersloh